

Grundsätze zum Aufbau der Datensätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen der Zahlstellen von Versorgungsbezügen durch Datenübertragung nach § 256 Abs. 1 Satz 4 SGB V in der vom 01.01.2015 an geltenden Fassung¹

Für Versicherungspflichtige, die eine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen, haben nach § 256 Abs. 1 Satz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) die Zahlstellen der Versorgungsbezüge (nachfolgend: Zahlstellen) die Beiträge zur Krankenversicherung aus den Versorgungsbezügen einzubehalten und an die zuständige Krankenkasse zu zahlen (Zahlstellenverfahren). Als Ausnahme davon können Zahlstellen, die regelmäßig an weniger als 30 beitragspflichtige Mitglieder Versorgungsbezüge auszahlen, nach § 256 Abs. 4 SGB V bei der zuständigen Krankenkasse beantragen, dass das Mitglied die Beiträge selbst zahlt.

Nach § 256 Abs. 1 Satz 3 SGB V haben die Zahlstellen die nach § 256 Abs. 1 Satz 1 SGB V einbehaltenen Beiträge der Krankenkasse nachzuweisen. Nach § 256 Abs. 1 Satz 4 SGB V, in Kraft ab 01.01.2012, sind die Beitragsnachweise von den Zahlstellen ab 01.01.2012 (zwingend) durch Datenübertragung zu übermitteln; § 202 Abs. 2 Satz 1 und 2 SGB V gilt entsprechend.

Für den Nachweis und die Zahlung der Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung gilt § 256 SGB V entsprechend (§ 60 Abs. 1 Satz 2 SGB XI).

Nach § 202 Abs. 2 Satz 1 SGB V hat die Zahlstelle der zuständigen Krankenkasse die Meldung (hier: den Beitragsnachweis) durch gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung aus systemgeprüften Programmen oder mittels maschineller Ausfüllhilfen zu erstatten. Den Aufbau des Datensatzes, notwendige Schlüsselzahlen und Angaben legt nach Satz 2 des § 202 Abs. 2 SGB V der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (nachfolgend: GKV-Spitzenverband) in Grundsätzen fest, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im

¹ Vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 12.08.2014 nach Anhörung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände genehmigt.

Grundsätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen der Zahlstellen von Versorgungsbezügen

Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit zu genehmigen sind; die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ist anzuhören.

Entsprechend hat der GKV-Spitzenverband Grundsätze zum Aufbau der Datensätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen der Zahlstellen von Versorgungsbezügen durch Datenübertragung nach § 256 Abs. 1 Satz 4 SGB V aufgestellt. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau hat im Hinblick auf die Besonderheiten in der landwirtschaftliche Sozialversicherung an diesen Grundsätzen ebenfalls mitgewirkt. Die Grundsätze und damit auch die den Grundsätzen beigefügte Datensatzbeschreibung orientieren sich im Aufbau und Inhalt an den Gemeinsamen Grundsätzen zum Aufbau der Datensätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen durch Datenübertragung nach § 28b Abs. 2 SGB IV (für Arbeitgeber) und der dazugehörigen Datensatzbeschreibung.

Die bisherigen Grundsätze zum Aufbau der Datensätze in der ab 01.01.2014 geltenden Fassung vom 02.05.2013 waren aufgrund der Einführung des einkommensabhängigen Zusatzbeitrags (§ 242 SGB V) und des Wegfalls des Sozialausgleichs zum 01.01.2015 anzupassen. Die vorliegenden entsprechend überarbeiteten Grundsätze lösen die bisherigen Grundsätze zum Aufbau der Datensätze mit Wirkung vom 01.01.2015 ab.

Grundsätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen der Zahlstellen von Versorgungsbezügen

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Datensätze und Datenübertragung	- 4 -
2 Rechtskreiskennzeichen	- 4 -
3 Dauer-Beitragsnachweis	- 4 -
4 Beitragskorrekturen.....	- 4 -
5 Berücksichtigung des einkommensabhängigen Zusatzbeitrags in der Krankenversicherung	- 5 -
6 Beitragsgruppen.....	- 6 -
7 Null-Beitragsnachweis.....	- 6 -
8 Einreichungsfrist.....	- 6 -
9 Einzug der Beiträge im Lastschriftverfahren.....	- 7 -
10 Versionen.....	- 7 -
11 Inkrafttreten.....	- 7 -

Anlage: Datensatzbeschreibung für die Datenübermittlung des Beitragsnachweises für die Bezieher von Versorgungsbezügen von den Zahlstellen an die Datenannahmestellen der Einzugsstellen; Stand: 17.07.2014, gültig ab 01.01.2015

Grundsätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen der Zahlstellen von Versorgungsbezügen

1 Datensätze und Datenübertragung

Für die Datenübertragung sind die als Anlagen beigefügten Datensätze maßgeblich. Der Datensatz Kommunikation ist von der von der Zahlstelle eingesetzten systemgeprüften Software je Datenlieferung zu erstellen und dient zur Identifikation der eingesetzten Software und zur Sicherstellung eines maschinellen Qualitätsmanagementverfahrens. Er enthält insbesondere die folgenden Daten:

- PROD-ID - Produkt-Identifikation des systemgeprüften Softwareproduktes (Programmbezeichnung)
- MOD-ID - Modifikations-Identifikation des geprüften Softwareproduktes (Versionsnummer).

Der Datensatz Kommunikation ist der Datenannahmestelle als zweiter Datensatz direkt nach dem Vorlaufsatz zu übermitteln und im Nachlaufsatz bei der Anzahl der übermittelten Datensätze (Stellen 054 bis 061 des Nachlaufsatzes) mitzuzählen.

Die Dateien sind an die Datenannahmestelle der jeweils zuständigen Krankenkasse zu übermitteln, welche diese an die Krankenkassen weiterleiten. Sie sollen im eXTra-Standard übertragen werden. Bei einer Nutzung des eXTra-Standards ist nur eine Übermittlung über den GKV-Kommunikationsserver zulässig.

Für die Datenübertragung zwischen Zahlstellen und Krankenkassen sind die „Richtlinien für den Datenaustausch im Gesundheits- und Sozialwesen“ in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

2 Rechtskreiskennzeichen

Aufgrund des einheitlichen Rechtskreises in der Kranken- und Pflegeversicherung ist eine Kennzeichnung des Rechtskreises („West“ und „Ost“) nicht (mehr) erforderlich.

3 Dauer-Beitragsnachweis

Soll der Beitragsnachweis-Datensatz nicht nur für den laufenden Abrechnungszeitraum, sondern auch für folgende Abrechnungszeiträume gelten, ist im Beitragsnachweis-Datensatz das Feld „Art des Beitragsnachweises“ als Dauer-Beitragsnachweis zu kennzeichnen.

4 Beitragskorrekturen

Beitragskorrekturen aus Vormonaten können grundsätzlich in den aktuellen Beitragsnachweis mit einfließen. Dies gilt auch für eine Verrechnung zu Unrecht entrichteter Beiträge,

Grundsätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen der Zahlstellen von Versorgungsbezügen

soweit der Erstattungsanspruch nicht nach § 27 Abs. 2 Satz 1 SGB IV verjährt ist und sofern die Erstattung nicht von der Krankenkasse vorgenommen wird.

Daneben besteht die Möglichkeit, den übermittelten Beitragsnachweis zu stornieren (das Beitrags Soll wird vollständig abgesetzt) und einen neuen Beitragsnachweis für denselben Zeitraum abzugeben.

Die Abgabe eines Korrektur-Beitragsnachweises ist nicht mehr zulässig.

5 Berücksichtigung des einkommensabhängigen Zusatzbeitrags in der Krankenversicherung

Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-FQWG) werden die Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung zum 01.01.2015 neu geordnet. Der allgemeine Beitragssatz wird auf 14,6 Prozent festgesetzt. Soweit der Finanzbedarf einer Krankenkasse durch die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds nicht gedeckt ist, hat sie in ihrer Satzung zu bestimmen, dass von ihren Mitgliedern ein einkommensabhängiger Zusatzbeitrag als Prozentsatz der beitragspflichtigen Einnahmen erhoben wird (§ 242 Abs. 1 SGB V).

Veränderungen des Zusatzbeitragssatzes in der Satzung der Krankenkasse wirken sich nach § 248 Satz 3 SGB V für Versorgungsbezüge mit einer zweimonatigen Verzögerung aus. Nach der Übergangsregelung des § 322 SGB V ist für die Bemessung der Beiträge aus Versorgungsbezügen vom 01.01.2015 bis 28.02.2015 weiter ein Gesamtbeitragssatz in Höhe von 15,5 Prozent, für Versorgungsbezüge nach § 229 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB V in Höhe von 8,2 Prozent, anzusetzen; davon gelten jeweils 0,9 Prozentpunkte als Zusatzbeitrag.

Für die Bemessung der an die landwirtschaftliche Krankenkasse abzuführenden Beiträge aus Versorgungsbezügen nach § 39 Abs. 2 Satz 2 und 3 KVLG 1989 gilt die Besonderheit, dass der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz (§ 242a SGB V) zu berücksichtigen ist.

Der Zusatzbeitrag ist von der Zahlstelle zusammen mit dem übrigen Krankenversicherungsbeitrag an die Krankenkasse zu zahlen. Der Zusatzbeitrag ist wegen der gegenüber dem Gesundheitsfonds bestehenden Nachweispflichten (vgl. § 271 Abs. 1a Satz 2 SGB V) im Beitragsnachweis gesondert aufzuführen (siehe Ziffer 6).

Der bisherige einkommensunabhängige (pauschale) Zusatzbeitrag sowie der damit verbundene steuerfinanzierte Sozialausgleich werden zum 31.12.2014 abgeschafft. Seit seiner Ein-

Grundsätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen der Zahlstellen von Versorgungsbezügen

führung zum 01.01.2011 war der Sozialausgleich zwar in das Beitragsnachweisverfahren integriert; allerdings wurde der Sozialausgleich vor dem Hintergrund, dass der durchschnittliche Zusatzbeitrag stets auf 0,00 EUR festgesetzt wurde, zu keinem Zeitpunkt durchgeführt und musste folglich nicht im Beitragsnachweis aufgeführt werden. Nachträgliche Korrekturen des Sozialausgleichs für die Zeit vor dem 01.01.2015, die zu einer Berichtigung der Sollstellung im Beitragsnachweis führen könnten, sind somit ausgeschlossen. Aus diesem Grund sieht der neue Beitragsnachweis-Datensatz keine Felder mehr für den Sozialausgleich vor.

6 Beitragsgruppen

Die Beiträge sind im Beitragsnachweis-Datensatz nach Beiträgen zur Krankenversicherung einerseits und zur Pflegeversicherung andererseits getrennt anzugeben.

Unter der Beitragsgruppe 1000 sind die Beiträge zur Krankenversicherung ohne Zusatzbeiträge aufzuführen. Die Zusatzbeiträge werden gesondert ausgewiesen.

Die nach dem halben Beitragssatz (Beitragsgruppe 0002) bemessenden Beiträge zur Pflegeversicherung sind zusammen mit den übrigen Pflegeversicherungsbeiträgen unter der Beitragsgruppe 0001 auszuweisen. Auch der Beitragszuschlag für Kinderlose ist unter der Beitragsgruppe 0001 mit nachzuweisen.

7 Null-Beitragsnachweis

Der Beitragsnachweis-Datensatz ist der Datenannahmestelle - abgesehen vom Dauer-Beitragsnachweis - für jeden Abrechnungszeitraum zu übermitteln, in dem versicherungspflichtige Versorgungsbezieher, die eine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen gemeldet sind. Folglich ist ein Beitragsnachweis-Datensatz (mit Nullbeträgen) auch für Abrechnungszeiträume zu erstellen, in denen ausnahmsweise keine Beiträge anfallen. Hierdurch werden Beitragsschätzungen vermieden, wenn die Zahlstelle den Beitragsnachweis-Datensatz nicht oder nicht rechtzeitig übermittelt.

8 Einreichungsfrist

Nach § 256 Abs. 1 Satz 3 SGB V haben die Zahlstellen der Krankenkasse die einbehaltenen Beiträge nachzuweisen, wobei § 28f Abs. 3 Satz 1 und 2 SGB IV für anwendbar erklärt werden. Danach hat der Arbeitgeber der Einzugsstelle den Beitragsnachweis spätestens zwei Arbeitstage vor Fälligkeit der Beiträge zu übermitteln. Die von der Zahlstelle abzuführenden Beiträge werden nach § 256 Abs. 1 Satz 2 SGB V am 15. des Folgemonats der Auszahlung der Versorgungsbezüge fällig. Damit muss der Beitragsnachweis zwei Arbeitstage vor dieser

Grundsätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen der Zahlstellen von Versorgungsbezügen

Fälligkeit der Beiträge, das heißt um 0:00 Uhr des ersten dieser zwei Arbeitstage, der Krankenkasse vorliegen.

9 Einzug der Beiträge im Lastschriftverfahren

Seit dem 01.02.2014 ist mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 260/2012 das nationale Lastschriftverfahren durch das sog. SEPA-Lastschriftverfahren abgelöst. Bis zum 31.07.2014 durften allerdings noch die bisherigen Altformate im Zahlungsverkehr genutzt werden. Das SEPA-Lastschriftverfahren sieht grundsätzlich vor dem Versand der Lastschrift an das Kreditinstitut eine sog. Pre-Notification (Vorabankündigung) des Zahlungsempfängers an den Zahler vor, in der unter anderem über den genauen Betrag und den Zeitpunkt der Abbuchung informiert wird. Diese Information muss bei jedem ersten Abruf sowie bei Änderungen des abzubuchenden Betrags oder des Abbuchungstermins erfolgen.

Der Zeitpunkt der Beitragsfälligkeit ist gesetzlich vorgegeben (vgl. Ziff. 8) und der Zahlstelle bekannt. Sofern die Zahlstelle der Krankenkasse eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilt hat, ist mit der Übermittlung des Beitragsnachweises die Voraussetzung einer Pre-Notification als erfüllt anzusehen; einer gesonderten Pre-Notification der Krankenkasse bedarf es dann nicht.

10 Versionen

Der Beitragsnachweis-Datensatz in der beiliegenden Fassung (Version 11) ist vom 01.01.2015 an zu verwenden und zwar auch für Nachweiszeiträume vor dem 01.01.2015. Alle vorherigen Datensatz-Versionen dürfen vom 01.01.2015 an nicht mehr verwendet werden. Der Datensatz Kommunikation (Version 02) ist bei jeder Datenübertragung von Beitragsnachweis-Datensätzen mitzuliefern. Für den Vor- und Nachlaufsatz ist jeweils die Version 06 zu verwenden.

11 Inkrafttreten

Diese Grundsätze treten am 01.01.2015 in Kraft und ersetzen die Grundsätze zum Aufbau der Datensätze in der vom 01.01.2014 an geltenden Fassung vom 02.05.2013.

Anlage

Datensatzbeschreibung für die Datenübermittlung des Beitragsnachweises für die Bezieher von Ver- sorgungsbezügen von den Zahlstellen an die Daten- annahmestellen der Einzugsstellen

Stand:
Gültig ab:

17.07.2014
01.01.2015

Inhaltsverzeichnis

1	Änderungsprotokoll Übermittlung von Beitragsnachweisen nach § 256 Abs. 1 Satz 4 SGB V	3
2	Allgemeine Vorbemerkungen	4
3	VOSZ - Vorlaufsatz	6
4	Datensatz: DSKO - Datensatz Kommunikation.....	7
5	Datensatz: BW03 - Datensatz Beitragsnachweis der Zahlstellen	10
6	DBFE Fehler.....	15
7	NCSZ- Nachlaufsatz.....	16

1 Änderungsprotokoll

Abschnitt/ Seite	Erläuterung
BW03 - LAUFENDE-NR.	inhaltliche Änderung: „E“ wurde entfernt
BW03 - Allgemeine Vorbemerkungen	Gültigkeit - Zeitraum wurde von 2014 in 2015 geändert.
BW03 - VERSIONS-NR.	Prüfung BW03052 - Versionsnummer wurde von "10" in "11" geändert.
BW03 - KV-BEITRAG ALLGEMEIN	Im Feld Inhalt/Erläuterung wurde "ohne Zusatzbeitrag" ergänzt.
BW03 - VORZEICHEN - Stelle 414-414	Das Feld VORZEICHEN KV-BEITR1SA wurde in VORZEICHEN geändert.
BW03 - RESERVE - Stelle 415-425	Das Feld "KV-BEITRAG ALLGEMEIN SOZIALAUSGLEICH" wurde in "RESERVE" geändert. Inhalt/Erläuterung wurde entsprechend angepasst.
BW03 - BEITRAGSSATZ ALLGEMEIN	Der Beitragssatz Allgemein wird als Summe des Beitragssatzes und kassenindividuellen Zusatzbeitragssatzes angegeben. Im Feld Inhalt/Erläuterung wurde "inklusive des kassenindividuellen Zusatzbeitragssatzes" und "Summe der Beitragssätze" ergänzt.
BW03 - VORZEICHEN - Stelle 198-198	Das Feld VORZEICHEN wurde in VORZEICHEN ZUSATZBEITRAG PFLICHTBEITRAEGE umbenannt.
BW03 - ZUSATZBEITRAG PFLICHTBEITRAEGE - Stelle 199-209	Das Feld RESERVE wurde in ZUSATZBEITRAG PFLICHTBEITRAEGE umbenannt. Die Prüfungen wurden entsprechend ergänzt.

2 Allgemeine Vorbemerkungen

Für die gesamte Datensatzbeschreibung ist folgende Zeichendarstellung (Spalte „Art“) maßgeblich:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen; erlaubte Inhalte sind Buchstaben inkl. Umlaute sowie ß, Ziffern und das Leerzeichen (Blank).

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

• Gültigkeit

Die Datensatzbeschreibung ist gültig ab 01.01.2015 und gilt auch für den Nachweis von Zeiträumen vor dem 01.01.2015.

• Laufende Dateifolgenummer

Jede Datei erhält im Vor- und Nachlaufsatz eine laufende Dateinummer. Diese muss je Datenannahmestelle lückenlos aufsteigend sein.

• Fehlerverfahren

Der Fehlerrückweg richtet sich entsprechend der in Stelle 412 des Datensatzes Kommunikation ausgewählten Option. Dabei wären „J“, oder „K“ möglich. Danach werden festgestellte Fehler dem Absender in Form eines Fehlerprotokolls per E-Mail oder über den Kommunikationsserver zur Kenntnis gegeben.

- **Unterschiedliche Beitragssätze**

Sofern die Zahlstellen für den Nachweis der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge unterschiedliche Beitragssätze zu berücksichtigen haben, werden separate Datensätze erstellt.

- **Betriebsnummer**

Als letzte Ziffer der Betriebsnummer ist sowohl die nach dem Modulo-10-Verfahren (siehe Gem. Rundschreiben der DEÜV unter 1.3.2.2) errechnete Prüfziffer als auch die letzte Stelle aus der Summe von Prüfziffer und der Konstanten 5 zulässig.

- **Zeichendarstellung**

Negative Beträge sind als solche darzustellen. Numerische Felder sind rechtsbündig darzustellen (nicht belegte Stellen sind mit Nullen aufzufüllen). Alphanumerische Felder werden linksbündig dargestellt und mit Blanks aufgefüllt.

3 VOSZ - Vorlaufsatz

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Vorlaufsatzes VOSZ
005-009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: BWBNV = Beitragsnachweis der Zahlstellen KVTZS = Rückmeldungen der Krankenkassen an die Zahlstellen
010-024	015	an	M	BBNR-ABSENDER BBNRAB	Betriebs-/Zahlstellenummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER BBNREP	Betriebsnummer des Empfängers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn
040-047	008	n	M	DATUM- ERSTELLUNG ED	Datum der Erstellung der Datei in der Form: jhjmmmt
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR DTNR	Dateifolgenummer 000001 – 999999
054-103	050	an	K	NAME- ABSENDER NAAB	Kurzbezeichnung des Absenders
104-105	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Vorlaufsatzes 01 - 99

4 Datensatz: DSKO - Datensatz Kommunikation

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Datensatzes Kommunikation DSKO
005-009	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist: BWBNV = Beitragsnachweis der Zahlstellen
010-024	015	an	M	BBNR-ABSENDER BBNRAB	Betriebsnummer des Absenders der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER BBNREP	Betriebsnummer des Empfängers der Datei (Datenannahmestelle der Einzugsstelle; 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR VERN	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes Kommunikation (DSKO) 01 – 99
042-061	020	n	M	DATUM- ERSTELLUNG ED	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional)
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ FEKZ	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft
063-063	001	n	M	FEHLER-ANZAHL FEAN	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: n
064-078	015	an	M	BBNR- ERSTELLER BBNRER	Betriebsnummer des Erstellers der Datei. Sie ist auf dem Weg zur Datenannahmestelle der Einzugsstelle identisch mit der Betriebsnummer des Absenders der Datei; Stellen 010 bis 024 (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). nnnnnnnn
079-085	007	an	M	PRODUKT- IDENTIFIER PROD-ID	Produkt-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm, vergeben.
086-093	008	an	M	MODIFIKATIONS- IDENTIFIER MOD-ID	Modifikations-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.
094-123	030	an	M	NAME1-	Name des Erstellers der Datei

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
				ABSENDER NAME1	
124-153	030	an	K	NAME2- ABSENDER NAME2	zweiter Namensbestandteil des Erstellers der Datei
154-183	030	an	K	NAME3- ABSENDER NAME3	dritter Namensbestandteil des Erstellers der Datei
184-193	010	an	M	PLZ-BETRIEB PLZ	Postleitzahl des Erstellers der Datei
194-227	034	an	M	ORT-BETRIEB ORT	Betriebssitz des Erstellers der Datei
228-260	033	an	K	STRASSE- BETRIEB STR	Straße des Betriebssitzes des Erstellers der Datei
261-269	009	an	K	HAUS-NR- BETRIEB NR	Hausnummer des Betriebssitzes des Erstellers der Datei
270-270	001	an	M	ANREDE- ANSPRECHPART NER ANR-AP	Anrede des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei M = männlich W = weiblich
271-300	030	an	M	NAME- ANSPRECHPART NER NAME-AP	Name des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei
301-320	020	an	M	TELEFON- ANSPRECHPART NER TEL-AP	Rufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008: Die Telefonnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49).
321-340	020	an	K	FAX- ANSPRECHPART NER FAX-AP	Faxrufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008: Die Faxnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49).
341-410	070	an	M	EMAIL- EMPFAENGER- PROTOKOLLE EMAIL-AP	E-Mail-Adresse des Empfängers der Protokolle beim Ersteller der Datei, in der Form: <user>@<host>.<domain>.<topleveldomain> user = Benutzername host = Rechnername zur Postverarbeitung domain = Bereichsname, in dem der Rechner steht topleveldomain = Bereich der Registrierung

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
					Beispiel: name@hrz.tu-xx.de
411-411	001	an	M	VER-BESTAETIGUNG VERBEST	Wird eine Bestätigung der fehlerfreien Verarbeitung gewünscht? J = ja N = nein
412-412	001	an	M	KENNZ-FEHLRUECK FERUECK	Verschlüsselte Rückgabe fehlerhafter Datensätze bzw. Datenbausteine mit angehängten Fehlerdatenbausteinen und sonstigen Rückmeldungen mittels Datensatz erwünscht: J = Ja, über E-Mail K = Rückmeldungen über den Kommunikationsserver der Datenannahmestellen
413-415	003	an	M	RESERVE	Blank = Grundstellung
416-xxx	x	an	K	DBFE - Fehler	Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE-Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehlerdatenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.

5 Datensatz: BW03 - Datensatz Beitragsnachweis der Zahlstellen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt BW03
005-009	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist: BWBNV = Beitragsnachweis der Zahlstellen
010-024	015	an	M	BBNR-ABSENDER BBNRAB	Betriebs-/Zahlstellenummer des Absenders (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER BBNREP	Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes (zuständige Einzugsstelle) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Datensatzes 01 – 99
042-061	020	n	M	DATUM- ERSTELLUNG ED	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjmmmt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in letzten 6 Stellen optional)
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ FEKZ	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft 2 = unbesetzt 3 = Hinweis für die Zahlstellen und die Krankenkassen
063-063	001	n	M	FEHLER-ANZAHL FEAN	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: n
064-083	020	an	k	DATENSATZ-ID DS-ID	Datensatz-ID Dieses Feld steht der Abrechnungsstelle (z.B. Steuerberater, Rechenzentrum, Arbeitgeber, Zahlstelle) zur freien Verfügung.
084-103	020	an	K	AKTENZEICHEN- KK AZ-KK	Dieses Feld steht der Einzugsstelle zur freien Verfügung.
104-104	001	n	M	KENNZEICHEN ART KEART	Art des Beitragsnachweises 0 = normaler Beitragsnachweis 1 = Dauer-Beitragsnachweis
105-105	001	n	M	RESERVE	0 = Grundstellung
106-106	001	n	M	RESERVE	0 = Grundstellung

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
107-121	015	an	M	BBNR-ZA BBNRZA	Zahlstellenummer oder Betriebsnummer der Zahlstelle (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn
122-129	008	n	M	ZEITRAUM-BEGINN ZRBEG	Beginn des Nachweiszeitraums in der Form: jhjmmmtt
130-137	008	n	M	ZEITRAUM-ENDE ZREND	Ende des Nachweiszeitraums in der Form: jhjmmmtt
138-138	001	an	M	VORZEICHEN KV-BEITRAG1 VZKV1	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
139-149	011	n	M	KV-BEITRAG ALLGEMEIN KVBEITR1	Beitrag zur Krankenversicherung - allgemein - ohne Zusatzbeitrag (Beitragsgruppe 1000) mit Centangabe nnnnnnnnnn
150-150	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
151-161	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000
162-162	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
163-173	11	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000
174-174	001	an	M	VORZEICHEN PV-BEITRAG VZPV	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
175-185	011	n	M	PV-BEITRAG PVBEITR	Beitrag zur Pflegeversicherung (Beitragsgruppen 0001 und 0002) mit Centangabe nnnnnnnnnn
186-186	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
187-197	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000
198-198	001	an	M	VORZEICHEN ZUSATZBEITRAG PFLICHTBEITRAE GE VZZBP	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
199-209	011	n	M	ZUSATZBEITRAG PFLICHTBEITRAE GE ZBP	Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung für Pflichtversicherte mit Centangabe nnnnnnnnnn
210-210	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
211-221	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000
222-222	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
223-233	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000
234-234	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
235-245	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
246-246	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
247-257	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000
258-258	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
259-269	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000
270-270	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
271-281	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000
282-282	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
283-293	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000
294-294	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
295-305	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000
306-306	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
307-317	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000
318-318	001	an	M	VORZEICHEN ZWISCHENSUMME VZZWS	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
319-329	011	n	M	ZWISCHENSUMME ZWS	Zwischensumme der Stellen 138-317 mit Centangabe nnnnnnnnnnn
330-330	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
331-341	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000
342-342	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
343-353	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000
354-354	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Betrag
355-365	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000
366-366	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
367-377	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000
378-378	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
379-389	011	n	k	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000
390-390	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
391-401	011	n	k	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000
402-402	001	an	M	VORZEICHEN SUMME	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
				VZSUM	
403-413	011	n	M	SUMME SUM	Zahlbetrag/Guthaben (Summe Stellen 318-401) mit Centangabe: nnnnnnnnnn
414-414	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
415-425	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000
426-426	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
427-437	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000
438-438	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
439-449	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000
450-479	030	an	M	NAME1 ARBEITGEBER NAME1	Arbeitgeber/Zahlstelle-Bezeichnung Zeile 1
480-509	030	an	K	NAME2 ARBEITGEBER NAME2	Arbeitgeber/Zahlstelle-Bezeichnung Zeile 2
510-539	030	an	K	STRASSE- ARBEITGEBER STR	Strasse/Postfach des Arbeitgebers/Zahlstelle
540-542	003	an	K	LAENDER- KENNZEICHEN LDKZ	Länderkennzeichen gemäß Anlage 8 DEÜV (Nur bei ausländischen Anschriften)
543-552	010	an	M	PLZ- ARBEITGEBER PLZ	Postleitzahl des Arbeitgebers / Zahlstelle (bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen sein)
553-577	025	an	M	ORT- ARBEITGEBER ORT	Ort des Sitzes des Arbeitgebers/Zahlstelle
578-592	015	an	K	ABRECHNUNGST ELLE1 ABRECHN1	Abrechnungsstelle 1 (z. B. Steuerberater-Nummer)
593-607	015	an	K	ABRECHNUNGST ELLE2 ABRECHN2	Abrechnungsstelle 2 (z. B. Mandanten-Nummer)
608-627	020	an	K	ORDNUNGSMER KMAL ORDN	Kasseninternes Ordnungsmerkmal
628-628	001	an	M	KENNZEICHEN VERARBEITUNGS MERKMAL VAMM	Kennzeichen für laufenden Beitragsnachweis. Wird „S“ angegeben, sind die Stellen 122-425 mit den zu stornierenden Werten anzugeben. Der ursprüngliche Beitragsnachweis wird vollständig storniert.
629-632	004	n	M	BEITRAGSSATZ ALLGEMEIN BEITRSA	Beitragssatz zur Krankenversicherung inklusive des kassenindividuellen Zusatzbeitragssatzes. Es ist die für den Nachweiszeitraum (Stellen 122-137) maßgebliche Summe der Beitragssätze mit zwei Nachkommastellen anzugeben (z. B. für 14,6 % + 0,3 % = 1490) nnnn

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
633-636	004	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000
637-640	004	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000
641-641	001	an	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung Blank zulässig)
642-642	001	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0
643-645	003	n	M	LAUFENDE NR LFDNR	Die laufende Nummer (01 - 999) ist anzugeben, wenn innerhalb eines Entgeltabrechnungszeitraums mehr als ein Datensatz je Betriebsstätte übermittelt wird. Wird in Stelle 628 „S“ angegeben, ist die laufende Nummer des zu stornierenden Datensatzes anzugeben. nnn
646-646	001	an	M	WAEHRUNGSKE NNZ WG	Währungskennzeichen E = Euro
647-647	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
648-658	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000
659-678	020	an	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung Blank zulässig)
679-xxx	x	an	K	DBFE - Fehler	Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE - Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN. xxx-xxx

6 DBFE Fehler

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBFE
005-076	072	an	M	FEHLER FE	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehlertext

7 NCSZ- Nachlaufsatz

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Nachlaufsatzes NCSZ
005-009	005	an	M	VERFAHRENSME RKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: siehe Beschreibung Vorlaufsatz
010-024	015	an	M	BBNR-ABSENDER BBNRAB	Betriebsnummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER BBNREP	Betriebsnummer des Empfängers (Datenannahmestelle der Einzugsstelle) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn
040-047	008	n	M	DATUM- ERSTELLUNG ED	Datum der Erstellung der Datei in der Form: jhjmmmt
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR DTNR	Dateifolgenummer 000001 - 999999
054-061	008	n	M	ANZAHL-SAETZE ZLSZ	Anzahl der erstellten Datensätze (ohne Vor- und Nachlaufsatz)
062-063	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Nachlaufsatzes 01 - 99